



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2020 Seite 1

Auszug aus der Niederschrift des Hauptausschusses am 06.10.2020 Seite 14

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) Seite 15

Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf Seite 15

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung Seite 15

Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf Seite 16

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Hohen Neuendorf Seite 16

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Bebauungsplan Nr. 69: „Wohnbebauung an der Feldstraße/Ecke Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ Seite 16

Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Bauvorhaben „30 kV-Kabel Karow - Hohen Neuendorf“ Seite 17

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadtverwaltung bittet um Terminvereinbarungen im Lockdown Seite 18

Erkältungssymptome? Bitte zu Hause bleiben! Seite 19

Aktuelle Corona-Informationen in vielen Sprachen Seite 19

TERMINE Seite 20

NOTRUFNUMMERN Seite 5

IMPRESSUM Seite 5

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 29.10.2020
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:58 Uhr
Sitzungsraum: Rathaussaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland

Schriftführerin: Kathrin Listing

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt,
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrie, Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Fusan, Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Gossmann-Reetz,
Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Frau Lindner,
Jutta **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Herr Tschaut, Horst **AfD**

Frau Wiezorek, Anne **DIE LINKE.**

Herr Wolff, Christian **CDU**

Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**

Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Oleck,
Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

Herr Tönnies,
Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**

Fehlende Mitglieder

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Hamann,
Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt **Vorlage**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

5 Bearbeitungsstände der beschlossenen Anträge der Fraktionen

6 Antrag der CDU-Fraktion – Abweichungen von der Geschäftsordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2020 **A 031/2020**

7 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) **B 045/2020**

8 3. Änderung der Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) **B 047/2020**

9 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung **B 048/2020**

- 10 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Jahr 2021
B 049/2020
- 11 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) für das Wirtschaftsjahr 2021
B 038/2020
- 12 Festsetzung des Höchstbetrages für die Aufnahme von Kassenkrediten der Stadt Hohen Neuendorf
B 052/2020
- 13 Umsetzung von Projekten aus dem Bürgerhaushalt 2020
B 036/2020
- 14 Beschluss über Nachrückprojekte aus dem Bürgerhaushalt 2020
B 050/2020
- 15 Beschluss über den Jahresabschluss 2018 der Stadt Hohen Neuendorf
B 040/2020
- 16 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
B 041/2020
- 17 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 71 „Einzelhandel am Mühlenbecker Weg, Stadtteil Borgsdorf“
B 021/2020
- 18 Beschluss zu Straßenneu- bzw. umbenennungen im Bereich der Ergänzungssatzung „Unter den Eichen/Waidmannsweg im Stadtteil Borgsdorf“
B 022/2020
- 19 Schaffung einer barrierefreien Zuwegung und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowie Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes am Bahnhof „Hohen Neuendorf West“
B 026/2020
- 20 Bau einer Wendeanlage am östlichen Ende der Mühlenbecker Straße im Stadtteil Bergfelde
B 030/2020
- 21 Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms zum eea (EUROPEAN ENERGY AWARD) für die Stadt Hohen Neuendorf
B 031/2020
- 22 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein und Bündnis 90/Die Grünen – Carsharing in der Verwaltung einführen
A 008/2020
- 23 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Sporthalle auf dem Gelände der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule
A 010/2020
- 24 Antrag der CDU-Fraktion – Alleinstellungsmerkmal „Bienenstadt“ soll präsen- ter werden
A 029/2020
- 25 Antrag der Fraktion Stadtverein – SARS-CoV-2 – Lüftungsverhalten an Co2-Konzentration anpassen
A 030/2020
- 26 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Aufwertung Grünfläche gegenüber dem Friedrichsauer Ring 11 in Bergfelde
A 032/2020
- 27 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Installation von Fahrradbügeln an Bushaltestellen
A 033/2020
- 28 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Gemeinsam friedlich leben
A 034/2020
- 29 Antrag der CDU-Fraktion – „Flohmärkte auf dem Rathausplatz“
A 035/2020

- 30 Über- und außerplanmäßige Buchungen im III. Quartal 2020
- 31 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 32 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|--|------------|
| 33 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 34 Übertragung von Sachanlagevermögen und Sonderposten an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) | B 035/2020 |
| 35 Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom – Jährliche Unterrichtung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft | I 002/2020 |
| 36 Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas – Jährliche Unterrichtung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft | I 003/2020 |
| 37 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 38 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich | |
| 39 Schließung der Sitzung | |

Sitzungsergebnis:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit Anwesenheit von 27 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Ferner weist er alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen und aufgezeichnet werden und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind. Er verliest hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Ferner weist Herr Dr. Weiland auf die nunmehr bestehende Maskenpflicht im öffentlichen Raum hin. Demnach ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern man seinen festen Platz verlasse, um z. B. zur Toilette zu gehen.

Weiterhin macht er auf die bestehende Möglichkeit der Hybridsitzung aufmerksam, welche bereits einzelne Stadtverordnete nutzen.

Herr Dr. Weiland kündigt an, kurz vor 20:00 Uhr und 21:00 Uhr jeweils eine Pause einzulegen, um den Ratssaal zu lüften. Sollte weiterer Lüftungs-

bedarf bestehen, bittet er, ihm dies zu signalisieren.

Frau Reichel bittet jeden, der einen Redebeitrag hat, direkt in das Mikrofon zu sprechen. So werde jeder gut verstanden. Die kleinen „Tütchen“ dämpfen dieses ab.

Herr Münch benennt als zukünftigen sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit Herrn Nils Lehmann sowie Herrn Werner Kampert für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft.

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2020 gilt ohne Anmerkungen als genehmigt.

3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Weiland beantragt, den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:50 Uhr zu beenden.

Herr Wolff beantragt, den Tagesordnungspunkt 25 – Antrag der CDU-Fraktion – Abweichung von der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2020 (Vorlage Nr. A 031/2020) nach dem Tagesordnungspunkt 5 – Bearbeitungsstände der beschlossenen Anträge der Fraktionen zu behandeln.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zum Antrag auf Beendigung des öffentlichen Teils um 21:50 Uhr.

27 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Stimmenthaltungen

Damit wird der öffentliche Teil um 21:50 Uhr beendet und die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag von Herrn Wolff, den Tagesordnungspunkt 25 nach dem 5. zu behandeln, zur Abstimmung.

26 Jastimmen

0 Neinstimmen

1 Stimmenthaltung

Damit wird der Tagesordnungspunkt 25 entsprechend vorgezogen und gemäß der so geänderten Tagesordnung verfahren.

4 Einwohnerfragestunde

Frau Braasch sowie Frau Simon (Inhaberinnen der Ballett- und Tanzschule „Tanzwunder“) sprechen zum Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Sporthalle auf dem Gelände der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule (Vorlage Nr. A 010/2020) vor. Die Tanzschule wurde vor 10 Jahren gegründet und wird von

Kindern ab 3 Jahren bis hin zu Erwachsenen in den hohen Altersklassen besucht. Es wird professionell betreuter Unterricht angeboten. Mittlerweile werde ein Kundenstamm von 350 bis 400 Personen verzeichnet. Da auf dem Gelände, auf dem die Tanzschule ihren Sitz hat, eine Turnhalle errichtet werden soll, möchten sie wissen, wie es dann mit der Tanzschule weitergehe. Ihrer Meinung nach stelle diese einen Mehrwert für Hohen Neuendorf und die Umgebung dar.

Herr Apelt (Bürgermeister) habe sich vor einigen Monaten von der beeindruckenden Arbeit der Tanzschule überzeugen können. Die Stadt habe das Gesamtareal im Wege des Vorkaufsrechts mit der Zweckbestimmung zur Schulerweiterung erworben. Somit sei man gezwungen, in diese Richtung zu planen und zu handeln. Es wurde eine Baubestandsanalyse durchgeführt, die im Übrigen nicht sehr gut ausfalle. Unabhängig davon steht der Antrag heute auf der Tagesordnung. Entsprechend diesem ist die Gesamtfläche mit zu berücksichtigen. Abschließende Aussagen, was mit der Immobilie geschehe, könne er noch nicht treffen. Eine Einfeldsporthalle könne, ohne die vorhandene Substanz zu beseitigen, errichtet werden, eine Zweifeldsporthalle hingegen nicht. Die letzte Entscheidung hierzu treffen die Stadtverordneten. In den nächsten Tagen werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in der Verwaltung erwartet und dann umgehend ausgewertet. Aufbauend auf den Antrag werde man damit mögliche Planungsvarianten erarbeiten und mit dem Fachausschuss besprechen. Herr Apelt könne noch nicht ausschließen, dass die Räumlichkeiten der Tanzschule abgerissen werden.

Frau Braasch sowie Frau Simon würden es begrüßen, wenn man sie in die weiteren Planungen mit einbeziehe. Schließlich gehe es um ihr „Lebenswerk“. Zudem gebe es in der näheren Umgebung keine vergleichbaren Räumlichkeiten, zumal diese gut erreichbar sein müssen.

Herr Apelt merkt an, dass die zu errichtende Sporthalle in den Nachmittags- sowie Abendstunden dann dem Vereinssport zur Verfügung stünde. Hier könne man ggf. eine Lösung für die Tanzschule finden. Er sichert zu, die Tanzschule bei den Planungen mit einzubeziehen.

Frau Braasch gibt zu bedenken, dass die Tanzschule derzeit fast 50 Unterrichtsstunden in der Woche abdecke. Somit wären Räumlichkeiten zur alleinigen Nutzung vorteilhafter.

Herr Dr. Weiland bittet Frau Braasch und Frau Simon, sich an den Beratungen im Fachausschuss mit einzubringen. Dort stehe Einwohnern/innen das Rederecht zur Sache zu.

Herr Dr. Weiland schließt die Einwohnerfragestunde, da kein weiterer Redebedarf angezeigt wird.

5 Bearbeitungsstände der beschlossenen Anträge der Fraktionen

Herr Hübner nimmt ab 18:48 Uhr teil (28 Stimmberechtigte).

6 Antrag der CDU-Fraktion – Abweichungen von der Geschäftsordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2020

Vorlage: A 031/2020

Herr Hartung sowie Frau Dr. Scholz verlassen kurzzeitig den Saal (26 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) beschließt, eine Sitzung am Donnerstag, den 19. November 2020 um 18:30 Uhr im Rathausaal Hohen Neuendorf durchzuführen, in der ausschließlich die Beratungen zum Haushalt 2021 (Haushaltssatzung Vorlagen-Nummer B 034/2020) abgeschlossen werden sollen.

Abweichend von der Geschäftsordnung der SVV sollen für diese Sitzung folgende Regelungen gelten:

1. Eine Einwohnerfragestunde wird durchgeführt.
2. Sonstige Fachanträge der Fraktionen oder der Verwaltung, sowie Anfragen nach § 7 Geschäftsordnung werden unabhängig vom Einreichungsdatum nicht in dieser SVV-Sitzung aufgerufen, sondern in der weiterhin geplanten SVV-Sitzung am 26. November 2020. Entsprechende Tagesordnungspunkte entfallen daher am 19. November 2020.
3. Auf den Bericht des Bürgermeisters wird verzichtet.
4. Die Fraktionen haben das Recht, nach der Einführung durch den Bürgermeister zunächst eine allgemeine Stellungnahme zur Haushaltssatzung 2021 mündlich abzugeben. Dafür stehen bis zu 5 Minuten pro Fraktion zur Verfügung.
5. Die weitere Redezeit für den Top Haushaltssatzung 2020 (B 034/2020) wird auf bis zu 2 Minuten pro Fraktion und pro aufgerufene Empfehlung aus einem Fachausschuss bzw. eingebrachtem Änderungsantrag festgelegt. Fraktionslose Mitglieder haben eine Redezeit von bis zu 1 1/2 Minuten.
6. Die Stadtverwaltung legt rechtzeitig zur Sitzung einen Überblick über die beschlossenen Empfehlungen vor, unabhängig davon, ob Protokolle der Sitzungen der Fachausschüsse rechtzeitig erstellt werden können oder nicht.

Begründung:

Die Verabschiedung des jährlichen Haushalts in der rechtlichen Form einer Satzung ist das „Königsrecht“ eines Parlaments in der parlamentarischen Demokratie und daher auch von großer Bedeutung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf. Zunehmend

verfolgen auch Bürgerinnen und Bürger die Haushaltsberatungen, da ihnen die Bedeutung bewusst ist.

Die entsprechenden Beratungen in den Vorjahren haben gezeigt, dass die gesonderte Haushaltssitzung zielführend für einen zeitnahen, beschlussfähigen Haushalt ist.

Daher wird eine zusätzliche SVV-Sitzung zur Abstimmung gestellt, die im Zuge einer Selbstbindung ausreichend Zeit lassen soll, die einzelnen Empfehlungen, die in den diversen Fachausschüssen mehrheitlich unterstützt wurden, bzw. eingereichte Änderungsanträge am Entwurf des Haushalts 2021 (B 034/2020) zu diskutieren, ohne aber die in den Fachausschüssen möglicherweise schon erfolgte Beratung zu wiederholen. Mit dieser Beratung soll der Haushalt 2021 am Ende verabschiedet werden, so dass er nach Vorlage bei der Kommunalaufsicht fristgerecht am 1. Januar 2021 in Kraft treten kann. Eine vorläufige Haushaltsführung wird damit vermieden.

Da die kommende (reguläre) SVV-Sitzung bereits eine Woche später stattfindet, kann in dieser Haushaltssitzung auf die Beratungen von Fachanträgen der Fraktionen oder der Verwaltung u. ä. verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___ 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___ 26
 Davon stimmberechtigt: ___ 26
 Ja-Stimmen: ___ 25
 Nein-Stimmen: ___ 0
 Enthaltungen: ___ 1
 Ungültige Stimmen: ___ 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

7 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)

Vorlage: B 045/2020

Sach- und Rechtslage:

Durch die Erfahrung in der Anwendung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung ist es nunmehr notwendig geworden, den § 8 zu überarbeiten, da sich in der Vergangenheit die alte Regelung bei den Anzeigen und Abnahmen nicht bewährt hat.

Die Änderungen in § 8 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung sind weitgehend redaktioneller Natur und dienen der Vereinheitlichung der Begrifflichkeit.

Eine Änderung der bisherigen Rechtslage ist damit nicht verbunden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt

Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasserbeseitigungssatzung).

Anlage:

- 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: ___28
 Ja-Stimmen: ___28
 Nein-Stimmen: ___0
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

8 3. Änderung der Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)

Vorlage: B 047/2020

Sach- und Rechtslage:

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG Bbg) vom 31. März 2004, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 hat die Stadt Hohen Neuendorf für die Nutzung der öffentlichen Schmutzwasseranlage Gebühren zu erheben. Die Benutzungsgebühren sollen die voraussichtlichen Kosten decken (Kostendeckungsprinzip).

Nach § 6 Abs. 3 Satz 1 KAG Bbg sind die Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren.

Die Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022, entsprechend § 6 des KAG Bbg, wurde auf der Grundlage der Kosten der letzten abgeschlossenen Abrechnungszeiträume sowie den erwarteten Kosten gemäß Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Abwasser erstellt. Nach dem Kostendeckungsprinzip des KAG sind die Schmutzwassergebühren an die Kostenentwicklung anzupassen.

Auf der Grundlage der Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2021/2022 (siehe Anlage) ist es erforderlich, ab dem 1. Januar 2021 die Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung).

Anlage:

- 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: ___28
 Ja-Stimmen: ___27
 Nein-Stimmen: ___0
 Enthaltungen: ___1
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

9 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Vorlage: B 048/2020

Sach- und Rechtslage:

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG Bbg) hat die Stadt Hohen Neuendorf für die Nutzung der öffentlichen Schmutzwasseranlage und abflusslosen Gruben Gebühren zu erheben. Die Benutzungsgebühren sollen die voraussichtlichen Kosten decken (Kostendeckungsprinzip).

Nach § 6 Abs. 3 Satz 1 KAG Bbg sind die Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren.

Die Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022, entsprechend § 6 des KAG Bbg, wurde auf der Grundlage der Kosten der letzten abgeschlossenen Abrechnungszeiträume sowie den erwarteten Kosten gemäß Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes erstellt. Nach dem Kostendeckungsprinzip des KAG sind die Schmutzwassergebühren an die Kostenentwicklung anzupassen. Auf der Grundlage der Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2021/2022 (siehe Anlage), ist es erforderlich, ab dem 1. Januar 2021 die Gebühren für die Entsorgung aus abflusslosen Gruben anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung.

Anlage:

- 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: ___28

Ja-Stimmen: ___25
 Nein-Stimmen: ___0
 Enthaltungen: ___3
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

10 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Jahr 2021

Vorlage: B 049/2020

Sach- und Rechtslage:

Nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat der Eigenbetrieb vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Der aufgestellte Wirtschaftsplan entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 26. März 2009 in Verbindung mit den Anwendungshinweisen vom 28. Juli 2009.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2021.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: ___28
 Ja-Stimmen: ___28
 Nein-Stimmen: ___0
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

11 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) für das Wirtschaftsjahr 2021

Vorlage: B 038/2020

Sach- und Rechtslage:

Nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat der Eigenbetrieb vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Der aufgestellte Wirtschaftsplan entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 26. März 2009 in Verbindung mit den Anwendungshinweisen vom 28. Juli 2009.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) für das Wirtschaftsjahr 2021.

Anlage:

- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft (WWH) der Stadt Hohen Neuendorf für das Wirtschaftsjahr 2021

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: ___28
 Ja-Stimmen: ___27
 Nein-Stimmen: ___0
 Enthaltungen: ___1
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

12 Festsetzung des Höchstbetrages für die Aufnahme von Kassenkrediten der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 052/2020

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 76 Abs. 1 BbgKVerf hat die Stadt Hohen Neuendorf durch eine angemessene Liquiditätsplanung jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlung kann die Stadt Hohen Neuendorf Kassenkredite bis zu dem von der Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der Beschluss über den Kreditrahmen ist der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Die Festsetzung des Kassenkredites ist nicht mehr Bestandteil der Haushaltssatzung. Entsprechend der brandenburgischen Kommunalverfassung ist es möglich, außerhalb der jährlichen Haushaltssatzung einen Kassenkreditrahmen zu beschließen. Der Beschluss soll über das Haushaltsjahr 2021 hinausgehen. Dieser Kassenkreditrahmen ist sodann bis zu einer erneuten Beschlussfassung festgesetzt.

Durch die Neuregelungen des § 76 BbgKVerf wird künftig von einer Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite in der Haushaltssatzung abgesehen. Der Höchstbetrag ist vielmehr durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung festzusetzen. Dieses ermöglicht eine flexiblere Handhabung dieses Liquiditätsinstrumentes. Insbesondere kann zukünftig auch in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung der Höchstbetrag der Kassenkredite durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung den jeweiligen Erfordernissen angepasst werden. Bisher ist die Höhe der Kassenkredite in der vorläufigen Haushaltsführung an die Maßgabe der letzten

rechtsgültigen Haushaltssatzung geknüpft. Nach der neuen Regelung kann die Stadtverordnetenversammlung durch einen neuen Beschluss, der auch während der vorläufigen Haushaltsführung gefasst werden kann, den Höchstbetrag der Kassenkredite verändern.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten der Stadt Hohen Neuendorf auf 5.000.000 € festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: ___28
 Ja-Stimmen: ___27
 Nein-Stimmen: ___0
 Enthaltungen: ___1
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

13 Umsetzung von Projekten aus dem Bürgerhaushalt 2020

Vorlage: B 036/2020

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss Nr. B 038/2012 vom 27.09.2012 der Stadtverordnetenversammlung stehen für den Bürgerhaushalt 100.000,- Euro pro Jahr zur Verfügung. Nach Überarbeitung des Regelwerks zum Bürgerhaushalt vom 29.11.2018 (Beschlussvorlage Nr. B 036/2018) soll ein Vorschlag in der Umsetzung den Wert von maximal 30 Prozent des Gesamtbudgets nicht überschreiten. Die Entscheidung über die Auswahl der umzusetzenden Projekte aus dem Bürgerhaushalt obliegt der Stadtverordnetenversammlung.

Für den Bürgerhaushalt 2020 sind in der Stadtverwaltung 216 Vorschläge von 146 Einreichern eingegangen. Nach Prüfung durch die Verwaltung wurden 54 Vorschläge als über den Bürgerhaushalt realisierbar eingeschätzt und zur Abstimmung gestellt. Die Abstimmung erfolgte – Corona-bedingt und aufgrund eines Vorschlages aus dem Bürgerhaushalt des Vorjahres – erstmals ausschließlich online. Über den Abstimmungszeitraum vom 10.08. bis zum 18.08.2020 beteiligten sich 1.185 Hohen Neuendorfer an der Abstimmung, bei der sie jeweils fünf Punkte abgegeben konnten. Eine Altersbeschränkung gab es nicht.

Die zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Projekte sind wie in den Vorjahren eine Kombination der Vorschläge mit den meisten Stimmen sowie der erstplatzierten Vorschläge in den jeweiligen Kategorien (siehe Anlagen 1 und 2).

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf _____ 110
 Rettungsdienst (Feuerwehr) _____ 112
 Leitstelle Feuerwehr _____ (03334) 304 80
 Polizeiwache Henningsdorf ___ (03302) 8030
 Notfalltelefon
 (Virchow-Klinikum) _____ (030) 450 553 534
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____ 116 117
 Apothekennotdienst _____ (0800) 00 22 833
 Giftnotruf Berlin _____ (030) 19 240
 Krankenhaus Oranienburg _____ (03301) 660
 Krankenhaus Henningsdorf ___ (03302) 54 50
 Telefonseelsorge evangelisch (0800) 1110111
 Telefonseelsorge katholisch (0800) 1110222
 Frauenhaus Oranienburg _ (03301) 20 80 40
 Notrufnummer für Frauen
 bei häuslicher Gewalt _____ (0800) 166 016
 Gesundheitsamt _____ (03301) 601 751
 Jugendamt _____ (03301) 601 411
 Tierärztlicher Notdienst ___ (033056) 43 800
 Tierheim Ladeburg _____ (03338) 70 42 84

IMPRESSUM

STADT HOHEN NEUENDORF

Bürgermeister / Sekretariat: _____ Tel.: 528 199
 Erster Beigeordneter / Hauptamt _____ Tel.: 528 210
 Bauamt: _____ Tel.: 528 122
 Stadtservice: _____ Tel.: 528 240
 Ordnung und Sicherheit: _____ Tel.: 528 188
 Soziales: _____ Tel.: 528 134
 Finanzen: _____ Tel.: 528 124
 Marketing: _____ Tel.: 528 145

AMTSBLATT FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf.

Variante 1: gemäß Abstimmungsergebnis

	ID	Vorschlag	Stimmen	Kosten
1.	6	Videoüberwachung Vorplatz S-Bhf. HN (Fahrradständer)	585	11.000,-
2.	69	Überdachte Spielerbänke Rudolf-Harbig-Sportplatz	388	9.000,-
3.	91	Insektenfreundliche Blühwiesen auf Brachstellen/Seitenstreifen	343	5.000,-
4.	166	Unterstützung ortsansässiger existenzbedrohten Unternehmen aufgrund der Corona-Krise	335	30.000,-
5.	37	Schulung Schüler für Herz-Lungen-Wiederbelebung (inkl. Defi)	321	7.500,-
6.	94	Anschaffung eines Lastenrads (ausleihbar über „fLotte Berlin“)	309	5.000,-
7.	29	Barfußpfad für Jung und Alt	254	20.000,-
8.	14	Blühwiese auf einer städtischen Fläche inkl. Bienenvolk	233	5.000,-
9.	97	Aufstellen und Anbringen von Vogelnistkästen im Stadtgebiet	175	400,-
10.	88	Neue, beschichtete Tischtennisplatte in Borgsdorf (Seilspielplatz)	170	7.000,-
		Gesamtkosten		99.900,-

Es entfallen die erstplatzierten Vorschläge der Kategorien Kultur (ID 34), Senioren (ID117), Stadtteilprojekte (ID 198):

	34	Grundschule und Hort Bergfelde als Lehrstandort für Kreisvolkshochschule bzw. Kreismusikschule	137	300,-
	117	Stadtspaziergang „Rollstuhlfallen“	48	8.500,-
	198	Geschichtl. Infotafeln an Börnersee, Hubertussee und Wolfsee	78	8.500,-

Variante 2: unter Berücksichtigung aller Kategoriensieger

	ID	Vorschlag	Stimmen	Kosten
1.	6	Videoüberwachung Vorplatz S-Bhf. HN (Fahrradständer)	585	11.000,-
2.	69	Überdachte Spielerbänke Rudolf-Harbig-Sportplatz	388	9.000,-
3.	91	Insektenfreundliche Blühwiesen auf Brachstellen/Seitenstreifen	343	5.000,-
4.	166	Unterstützung ortsansässiger existenzbedrohten Unternehmen aufgrund der Corona-Krise	335	30.000,- / 25.000,-
5.	37	Schulung Schüler für Herz-Lungen-Wiederbelebung (inkl. Defi)	321	7.500,-
6.	94	Anschaffung eines Lastenrads (ausleihbar über „fLotte Berlin“)	309	5.000,-
11.	34	Grundschule und Hort Bergfelde als Lehrstandort für Kreisvolkshochschule bzw. Kreismusikschule	137	300,-
13.	198	Geschichtl. Infotafeln an Börnersee, Hubertussee und Wolfsee	78	8.500,-
12.	117	Stadtspaziergang „Rollstuhlfallen“	48	8.500,-
		Zwischensumme		84.400,-
7.	29	Barfußpfad für Jung und Alt	254	20.000,-
		Gesamtkosten		104.800,- / 99.800,-

Erstplatzierte Vorschläge in jeweiligen Kategorien

Reduziert man die ausgeschüttete Summe für den Vorschlag ID 166 um 5.000,- € kann der nächstplatzierte Vorschlag ID 29 mit aufgenommen werden.

Variante 3: ohne Corona-Zuwendung, inkl. Kategoriensieger

	ID	Vorschlag	Stimmen	Kosten
1.	6	Videoüberwachung Vorplatz S-Bhf. HN (Fahrradständer)	585	11.000,-
2.	69	Überdachte Spielerbänke Rudolf-Harbig-Sportplatz	388	9.000,-
3.	91/20	Insektenfreundliche Blühwiesen auf Brachstellen/Seitenstreifen	343	5.000,-
	166	Unterstützung ortsansässiger existenzbedrohten Unternehmen aufgrund der Corona-Krise	335	30.000,-
4.	37	Schulung Schüler für Herz-Lungen-Wiederbelebung (inkl. Defi)	321	7.500,-
5.	94	Anschaffung eines Lastenrads (ausleihbar über „fLotte Berlin“)	309	5.000,-
6.	29	Barfußpfad für Jung und Alt	254	20.000,-
7.	14	Blühwiese auf einer städtischen Fläche inkl. Bienenvolk	233	5.000,-
8.	97	Aufstellen und Anbringen von Vogelnistkästen im Stadtgebiet	175	400,-
9.	88	Neue, beschichtete Tischtennisplatte in Borgsdorf (Seilspielplatz)	170	7.000,-
10.	170	Zentrale kostenfreie Fahrradreparaturstation mit Werkzeugkasten und Luftpumpe zur Pannenhilfe	168	6.500,-
11.	34	Grundschule und Hort Bergfelde als Lehrstandort für Kreisvolkshochschule bzw. Kreismusikschule	137	300,-
12.	191	Radfernweg Berlin-Kopenhagen (v.a. Stolpe) besser ausschildern	87	3.000,-
13.	67	Hundekottütenspender/Mülleimer an zentralen Plätzen	81	3.300,-
14.	117	Stadtspaziergang „Rollstuhlfallen“	48	8.500,-
15.	198	Geschichtl. Infotafeln an Börnersee, Hubertussee und Wolfsee	78	8.500,-
		Gesamtkosten		89.000,-

Erstplatzierte Vorschläge in jeweiligen Kategorien

Weitere mögliche Projekte innerhalb des Budgets

Hier wurden die Vorschläge 91 und 20 wegen gleicher Intention zusammengefasst und mit einer gemeinsamen Summe abgebildet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beauftragt die Verwaltung, folgende Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2020 im Rahmen von 89.000,- Euro gemäß Vorschlagsvariante 3 umzusetzen:

	ID	Vorschlag	Stimmen	Kosten
1.	69	Überdachte Spielerbänke Rudolf-Harbig-Sportplatz	388	9.000,-
2.	91/20	Insektenfreundliche Blühwiesen auf Brachstellen/Seitenstreifen	343	5.000,-
3.	37	Schulung Schüler für Herz-Lungen-Wiederbelebung (inkl. Defi)	321	7.500,-
4.	94	Anschaffung eines Lastenrads (ausleihbar über „Lotte Berlin“)	309	5.000,-
5.	29	Barfußpfad für Jung und Alt	254	20.000,-
6.	14	Blühwiese auf einer städtischen Fläche inkl. Bienenvolk	233	5.000,-
7.	97	Aufstellen und Anbringen von Vogelnistkästen im Stadtgebiet	175	400,-
8.	88	Neue, beschichtete Tischtennisplatte in Borgsdorf (Seilspielplatz)	170	7.000,-
9.	170	Zentrale kostenfreie Fahrradreparaturstation mit Werkzeugkasten und Luftpumpe zur Pannenhilfe	168	6.500,-
10.	34	Grundschule und Hort Bergfelde als Lehrstandort für Kreisvolks-hochschule bzw. Kreismusikschule	137	300,-
11.	191	Radfernweg Berlin-Kopenhagen (v.a. Stolpe) besser ausschildern	87	3.000,-
12.	67	Hundekottütenspender/Mülleimer an zentralen Plätzen	81	3.300,-
13.	117	Stadtspaziergang „Rollstuhlfallen“	48	8.500,-
14.	198	Geschichtl. Infotafeln an Börnersee, Hubertussee und Wolfsee	78	8.500,-
		Gesamtkosten		89.000,-

Erstplatzierte Vorschläge in jeweiligen Kategorien

Weitere mögliche Projekte innerhalb des Budgets

Die beschlossenen Maßnahmen werden in den Haushaltsplan für 2021 aufgenommen und gemäß SVV-Beschluss Nr. B 069/2016 vom 27.10.2016 (Umstellung auf zweijähriges Verfahren) im Jahr 2021 umgesetzt.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
 Davon stimmberechtigt: 28
 Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 3
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

14 **Beschluss über Nachrückprojekte aus dem Bürgerhaushalt 2020**

Vorlage: B 050/2020

Sach- und Rechtslage:

In ihrer Sitzung am 08.09.2020 empfahlen die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt die Projekte aus dem Bürgerhaushalt 2020, die im kommenden Jahr umgesetzt werden sollen (B 036/2020). Dazu gehörte auch der meistgewählte Vorschlag, eine Videoüberwachung im Bereich der Fahrradständer am S-Bahnhof Hohen Neuendorf (585 Stimmen, Kostenschätzung: 11.000 Euro).

Am 29.09.2020 erfolgte die schriftliche Stellungnahme der Landesdatenschutzbeauftragten (LDA) auf eine schriftliche Anfrage der Stadtverwaltung, dass eine Videoüberwachung am S-Bahnhof aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sei.

Folgende Nachrückprojekte aus dem Bürgerhaushalt könnten dadurch umgesetzt werden:

ID	Vorschlag	Stimmen	Kosten
185	Mehr Mülleimer im Ortsteil Bergfelde	115	3.000,-
155	Pflanzung von Laub-/Obstbäumen an den Straßen und auf dem Gelände des Hortes in Borgsdorf	113	8.000,-
	Gesamtkosten		11.000,-

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, die Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2020 mit der ID 185 „Mehr Mülleimer im Ortsteil Bergfelde“ und ID 155 „Pflanzung von Laub-/Obstbäumen an den Straßen und auf dem Gelände des Hortes in Borgsdorf“ als Nachrückprojekte zu realisieren.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
 Davon stimmberechtigt: 28
 Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 3
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

15 **Beschluss über den Jahresabschluss 2018 der Stadt Hohen Neuendorf****Vorlage: B 040/2020****Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt Hohen Neuendorf hat gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung anzufertigen und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt widerzuspiegeln.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen der Produktbereiche
- Teilrechnungen der Produkte
- Schlussbilanz
- Anhang zum Jahresabschluss
- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsberichten

Der erarbeitete Entwurf wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel zur Prüfung übergeben. Dieses führte die Prüfung vor Ort durch und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Jahresabschluss 2018 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Hohen Neuendorf.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2018 der Stadt Hohen Neuendorf
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: _____28
 Ja-Stimmen: _____28
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

16 **Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018****Vorlage: B 041/2020**

Herr Apelt zeigt gem. § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung Befangenheit an und nimmt weder an der Beratung noch Abstim-

mung zu diesem Tagesordnungspunkt teil (27 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf hat gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung anzufertigen und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt widerzuspiegeln.

Der erarbeitete Entwurf wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel zur Prüfung übergeben. Dieses führte die Prüfung vor Ort durch und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
 Davon stimmberechtigt: _____27
 Ja-Stimmen: _____27
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

17 **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 71 „Einzelhandel am Mühlenbecker Weg, Stadtteil Borgsdorf“****Vorlage: B 021/2020****Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Der Stadtverwaltung liegt mit Schreiben vom 30.03.2020 der Antrag eines Einzelhandelsunternehmens auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für eine Teilfläche der ehemaligen Kaserne Lehnitz vor.

Das in der Anlage umgrenzte Plangebiet (Gemarkung Borgsdorf, Flur 5, Flurstück 524 anteilig) umfasst eine Fläche von ca. 8.000 m². Der Antragsteller plant einen Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb und einen Getränkemarkt sowie eine Stellplatzanlage und Werbeanlagen zu errichten.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch den Mühlenbecker Weg,
- im Westen und Süden durch die vorhandene Bebauung im Teilbereich des ehemaligen Kasernengeländes,
- im Osten durch eine Freifläche.

Die genaue Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem Lageplan in der Anlage zu entnehmen.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche der Liegenschaft der ehemaligen Kaserne Lehnitz. Die Liegenschaft erstreckt sich über das Gemeindegebiet der Stadt Oranienburg (Gemarkung Lehnitz) und der Stadt Hohen Neuendorf (Gemarkung Borgsdorf). Der ehemalige Bundeswehrstandort „Märkische Kaserne Lehnitz“ ist nach Aufgabe der militärischen Nutzung für eine zivile Anschlussnutzung freigegeben worden. In den Folgejahren gab es verschiedene planungsrechtliche Ansätze zur Schaffung einer rechtskräftigen Grundlage für künftige Nutzungen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Hohen Neuendorf weist das Plangebiet als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Bundeswehr aus. Das Plangebiet befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes und liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung für den Stadtteil Borgsdorf (Außenbereich nach § 35 BauGB). Entsprechend ist das geplante Vorhaben nach dem geltenden Planungsrecht nicht zulässig. Der Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar. Zur Umsetzung des Vorhabens sind eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann im Parallelverfahren erfolgen.

Aktuell hat die Stadt Oranienburg ein Planverfahren für den nördlichen Bereich des ehemaligen Kasernengeländes eingeleitet; dort der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 133 „Wohnquartier am Mühlenbecker Weg (ehemalige Kaserne Lehnitz)“. Planungsziel des Bebauungsplanes soll die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes sowie die Sicherung der erforderlichen Erschließungsflächen sein. Neben verschiedenen Wohnformen sollen zulässige Folgenutzungen, wie z. B. eine Kindertagesstätte und ein Nahversorger, möglich sein. Das zugrundeliegende städtebauliche Konzept bezieht Teilflächen der Gemarkung Borgsdorf im Sinne einer gesamtheitlichen Entwicklung mit ein.

Die Stadt Hohen Neuendorf hat am 23.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Wohnen und Gewerbe am Mühlenbecker Weg, Stadtteil Borgsdorf“ mit der Zielstellung der Schaffung von Wohnbauflächen beschlossen. Das mit dem vorliegenden Antrag umgrenzte Plangebiet ist Bestandteil der Umgrenzung. Bei Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 Einzelhandel am Mühlenbecker Weg, Stadtteil Borgsdorf ist die Umgrenzung des Plangebietes des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 68 „Wohnen und Gewerbe am Mühlenbecker Weg, Stadtteil Borgsdorf“ zu ändern.

Im Planverfahren sind die städtebaulichen Entwicklungsziele der Stadt Hohen Neuendorf und der Stadt Oranienburg aufeinander abzustimmen. Planungsziel des aufzustellenden Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Sondergebietes Einzelhandel.

Die Übernahme der Erschließungskosten und der Folgekosten des Planverfahrens sind durch Erschließungsvertrag bzw. städtebaulichen Vertrag zu sichern. Die Verfahrenskosten trägt der Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des verbindlichen Bauleitplanes mit der Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 71 Einzelhandel am Mühlenbecker Weg, Stadtteil Borgsdorf .

Anlagen:

- Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: _____28
 Ja-Stimmen: _____0
 Nein-Stimmen: _____27
 Enthaltungen: _____1
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: ___ einstimmig abgelehnt

18 Beschluss zu Straßenneu- bzw. umbenennungen im Bereich der Ergänzungssatzung „Unter den Eichen/Waidmannsweg im Stadtteil Borgsdorf“

Vorlage: B 022/2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: _____28
 Ja-Stimmen: _____26
 Nein-Stimmen: _____1
 Enthaltungen: _____1
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _____vertagt

Damit ist die Entscheidung zur Vorlage Nr. B 022/2020 vertagt.

19 Schaffung einer barrierefreien Zuwegung und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowie Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes am Bahnhof „Hohen Neuendorf West“

Vorlage: B 026/2020

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag Nr. A 018/2018, welcher am 25.10.2019 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschlossen wurde, ist die Verwaltung beauftragt worden, einen Zugang zum Bahnsteig des Bahnhaltelpunktes Hohen Neuendorf-West direkt von der Birkenwerder-

straße aus und überdachte, sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder planerisch vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung die Planung, zusammen mit einer Kostenschätzung, nach der Sommerpause vorzulegen.

Das Plangebiet ist eine öffentliche Verkehrsfläche, welche in Teilbereichen in Pflasterbauweise (Natursteinpflaster) im Fahrbahnbereich sowie bei den Gehwegen mit einem Plattenbelag befestigt ist. Der bisherige Zugang zu den Bahnanlagen der DB wurde über das Flurstück 1986 (Gemarkung Hohen Neuendorf, Flur 10 – ehemaliges Bahnhofsgelände) gewährleistet. Im Zuge des Verkaufs des Grundstückes an eine Privatperson und der damit einhergehenden Nutzungsänderung des Flurstücks ist die Erreichbarkeit des Bahnsteigs zwar grundbuchlich gesichert, der bestehende Zugang sowie die Wegebeziehungen sind jedoch nicht eindeutig bzw. nicht abschließend barrierefrei. Der Höhenunterschied zwischen der vorhandenen Verkehrsfläche und dem Bahnsteig beträgt ca. 1,20 m. Einige Fahrradstellplätze sind auf dem Bahnsteiggelände vorhanden, der Bedarf wird aber bei weitem nicht gedeckt, so dass Fahrräder „wild“ abgestellt werden. Der Wendehammer und der Straßenrandbereich werden zum Parken genutzt, ein Behindertenstellplatz ist nicht vorhanden. Die nächste Bushaltestelle befindet sich an der Karl-Marx-Straße (Haltestelle „Friedhof“).

Der Verkehrsentwicklungsplan sieht für den Bahnhof Hohen Neuendorf-West folgende Maßnahmen vor:

- Öffnung des Bahnsteigs direkt zur Straße (neuer Eingangsbereich), Wendestelle als Vorplatzsituation (=K+R), Hinweisschild mit „Bahn“-Logo an der Karl-Marx-Straße
- Errichtung B+R, einschl. Fahrradboxen
- In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Sicherheit am 17.10.2019 wurde eine entsprechende Planung zusammen mit einer Kostenschätzung vorgestellt, diskutiert und im Nachgang weiter entwickelt.
- In der jetzt vorliegenden Konzeption wurde folgendes berücksichtigt:
- Schaffung einer Wendemöglichkeit für einen Stadtbus/potenziellen Schienenersatzverkehr
- Barrierefreie Zugangsgestaltung für den Bahnsteig direkt von der Birkenwerderstraße aus
- Anordnung von Fahrradboxen einschl. Ladeinfrastruktur
- Anordnung von Fahrradabstellanlagen
- Behindertenstellplatz

Die Maßnahme wurde in 2 Umsetzungsphasen gegliedert, da sich ein Grundstück in unmittelbarer Nähe in einem laufenden Baugenehmigungsverfahren befindet und zunächst diese Bautätigkeiten abgewartet werden sollten, um diese nicht unnötig zu erschweren/verteuern.

Die 1. Phase beinhaltet die Errichtung der Fahrradabstellanlage/Fahradboxen im Bereich der

Birkenwerderstraße. Die Bauphase 1 soll 2021 umgesetzt werden.

Phase 2 enthält die bauliche Umgestaltung des Vorplatzes, die Herstellung der Wendeanlage für den Stadtbus/Schienenersatzverkehr, die Errichtung der Treppenanlage und die Errichtung des barrierefreien Zugangs zum Bahnsteig. Zusätzlich soll in Phase 2 die Aufenthalts- und Parksituation verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 54101 – Konto: 7851000

Investitionsnummer: 541012020007 – Umverlegung Bahnsteigzugang HN West

20.000 € Planungskosten 2020

120.000 € Baukosten 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Schaffung einer barrierefreien Zuwegung und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowie die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes am Bahnhof „Hohen Neuendorf West“

Anlagen:

- Erläuterungsbericht (Konzeption)
- Lagepläne

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: _____28
 Ja-Stimmen: _____25
 Nein-Stimmen: _____1
 Enthaltungen: _____2
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: ___mehrheitlich zugestimmt

20 Bau einer Wendeanlage am östlichen Ende der Mühlenbecker Straße im Stadtteil Bergfelde

Vorlage: B 030/2020

Herr Hartung verlässt kurzzeitig den Saal (27 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Sicherheit vom 22.08.2019 informierte der Fachdienst Tiefbau anhand einer Präsentation über den notwendigen Bau einer Wendeanlage in der Mühlenbecker Straße im Stadtteil Bergfelde. Wegen der Sperrung des an der Mühlenbecker Straße anschließenden Waldwirtschaftsweges durch die Forstbehörde entfällt die bisherige, von der Forstbehörde auch nur geduldete Wendemöglichkeit, u. a. auch für die Entsorgungsfahrzeuge der AWU.

Die Verwaltung hat zwei mögliche Varianten für eine neue Wendestelle im gewidmeten Straßenraum projektieren lassen und favorisiert die Variante 1 gegenüber Variante 2, weil eine ca. 20 m²

geringere Fläche befestigt werden müsste und auch die Baumfällungen geringer sind. Beide Wendeanlagen erfüllen jedoch die notwendige Erschließungsfunktion.

Durch die Änderung des KAG sind durch diese Maßnahme keine entsprechenden umlagefähigen Kosten mehr vorhanden. Auf Grund der Beitragsfreiheit für die betroffenen Anlieger ist lt. 3. Änderungssatzung zur Einwohnerbeteiligungssatzung (EbetS) der Stadt Hohen Neuendorf vom 28.05.2020 keine Informationsveranstaltung vor Straßenbaumaßnahmen erforderlich. Ein Grundstück ist über die Wendeanlage zu erschließen. Der Eigentümer dieses Grundstücks wurde bereits informiert.

Variante 1 Wendehammer – 3-achsiges Müllfahrzeug (freie Konstruktion)

- Wendehammer für 3-achsiges Müllfahrzeug in Großsteinpflaster (versiegelte Fläche ca. 77,33 m²)
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrt

Variante 2 Wendehammer – 3-achsiges Müllfahrzeug (nach Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen – RAS)

- Wendehammer für 3-achsiges Müllfahrzeug in Großsteinpflaster (versiegelte Fläche ca. 97,28 m²)
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Bau einer Wendeanlage am östlichen Ende der Mühlenbecker Straße im Stadtteil Bergfelde mit:

Variante 1 Wendehammer – 3-achsiges Müllfahrzeug (freie Konstruktion)

- Wendehammer für 3-achsiges Müllfahrzeug in Großsteinpflaster (versiegelte Fläche ca. 77,33 m²)
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrt

Anlage:

- Lagepläne Variante 1 und 2

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
 Davon stimmberechtigt: _____27
 Ja-Stimmen: _____27
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

10

Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms zum eea (EUROPEAN ENERGY AWARD) für die Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 031/2020

Herr Hartung ist wieder zugegen (28 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Im integrierten kommunalen Klimaschutzkonzept der Stadt Hohen Neuendorf wurde im Kapitel 10.3 der Beitritt zum European Energy Award (eea) empfohlen. Am 22.03.2018 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Teilnahme der Stadt Hohen Neuendorf am eea, Beschluss-Nr. B 012/2018.

Die bisher in der Stadt Hohen Neuendorf realisierten Energie- und Klimaschutzaktivitäten wurden im Rahmen des europäischen Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystems eea erfasst, analysiert und bewertet. Das Ergebnis dieser Ist-Analyse ist ein Stärken-Schwächen-Profil, welches anhand eines standardisierten Punktesystems – angepasst an die Rahmenbedingungen der Kommune – erstellt wurde. Das zusammenfassende Ergebnis aus dem eea-Prozess liegt nun als „eea-Bericht der Stadt Hohen Neuendorf 2020“ vor.

Anhand der Ist-Analyse wurden noch nicht ausgeschöpfte Potenziale im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz identifiziert sowie Maßnahmen zur Energie- und Kosteneinsparung definiert. Die Einzelmaßnahmen sind den sechs Handlungsfeldern zugeordnet und in einer Übersicht dargestellt. Den geplanten Maßnahmen wurden Prioritäten und Zuständigkeiten zugeordnet sowie Zeiträume für deren Umsetzung definiert. Dieses Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) stellt den Maßnahmenplan für die kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik der nächsten vier Jahre dar.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch das Energieteam koordiniert und der Maßnahmenplan mindestens jährlich im Rahmen des Re-Audits aktualisiert. Hierzu erfolgt eine Information an die Stadtverordnetenversammlung über den kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Für die Umsetzung der Maßnahmen soll eine Inanspruchnahme der Förderprogramme des Bundes und des Landes geprüft und, soweit möglich, Zuwendungen beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf nimmt den eea-Bericht 2020 zustimmend zur Kenntnis und beschließt das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) des europäischen Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystems European Energy Award (eea). Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen vorzubereiten und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung umzusetzen.

Anlagen:

- eea-Bericht der Stadt Hohen Neuendorf 2020
- energiepolitisches Arbeitsprogramm 2020

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: _____28
 Ja-Stimmen: _____23
 Nein-Stimmen: _____3
 Enthaltungen: _____2
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _mehrheitlich zugestimmt

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 3 angefügt.

22

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein und Bündnis 90/Die Grünen – Carsharing in der Verwaltung einführen

Vorlage: A 008/2020

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine möglichst effiziente und ressourcenschonende Nutzung des kommunalen PKW-Bestands aus und beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, inwieweit Carsharing-Fahrzeuge in die städtische Flotte integriert werden können. Dazu sollen Carsharing-Stellplätze ausgewiesen und an ein geeignetes, möglichst lokales Unternehmen per Interessenbekundungsverfahren vergeben werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Fahrzeuge für Bürger*innen und Interessierte mindestens außerhalb der Nutzungszeit durch die Stadtverwaltung angemietet werden können.

Sofern bestehende E-Fahrzeuge abgeschrieben sind oder die Zweckbindung von Fördermitteln abläuft, soll geprüft werden, ob diese Fahrzeuge als Carsharing-Fahrzeuge im Stadtgebiet weitergenutzt werden können.

Begründung:

Nachdem Hohen Neuendorf bereits Vorreiterin bei der Nutzung effizienter und klimafreundlicher Elektrofahrzeuge war und sich diese Fahrzeuge in der Praxis bewährt haben, sollten die Elektroautos der Verwaltung zukünftig noch effizienter genutzt werden. Dies wird möglich, indem diese außerhalb der Nutzungszeiten durch die Verwaltung als Carsharing-Fahrzeuge der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Für die Verwaltung hat das den Vorteil, dass die Wartung von der jeweiligen Betreiberfirma übernommen wird. Außerdem können verschiedene Mitarbeiter*innen leichter ein Auto „teilen“, da für die Nutzung des Carsharings sowieso eine entsprechende Buchungsplattform zur Verfügung steht und die Fahrzeuge mit beliebig vielen Kundenkarten genutzt werden können, statt mit einzelnen Autoschlüsseln, die zentral verwaltet werden müssten. Dies ermöglicht der Ver-

waltung auch eine genauere Übersicht über die Kfz-Nutzung einzelner Fachbereiche im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung, denn jede Nutzung wird automatisch durch das System erfasst und nach Zeit sowie gefahrener Fahrstrecke abgerechnet. Diverse Kommunen haben mit diesem Modell bereits langjährig gute Erfahrungen gemacht.

Die Einführung einer bequemen und ökologischen Carsharing-Flotte in Hohen Neuendorf ist eine für Bürger*innen und die Kommune preiswerte Möglichkeit, die Nutzung elektrischer Mobilität zu steigern, insgesamt die Mobilität zu erhöhen und gleichzeitig den Klimaschutz voranzutreiben.

Kosteneffekt:

Die Kosten der PKW-Nutzung werden voraussichtlich in einer ähnlichen Dimension liegen, als würde die Kommune die PKW ausschließlich zur eigenen Nutzung kaufen und betreiben. Je nachdem, wie die vertraglichen Details mit dem Anbieter am Ende ausgestaltet werden, wäre aber auch eine signifikante Einsparung möglich, wenn die Fahrzeuge regelmäßig von Bürger*innen genutzt würden. Außerdem ist eine Effizienzsteigerung der Nutzung innerhalb der Verwaltung möglich, da die Fahrzeuge leichter von Mitarbeiter*innen gemeinsam genutzt werden können.

Klimaeffekt:

Die Beschaffung der Fahrzeuge sowie die Herstellung entsprechender Stationen sind zunächst mit einem finanziellen und ökologischen Aufwand verbunden, dabei wird auch CO₂ emittiert. Langfristig zeigen Studien, dass stationsbasiertes Carsharing die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel erhöhen und pro Fahrzeug zwischen 5 und 15 private Kfz ersetzen kann. Außerdem ersetzt die Nutzung von Elektro-Carsharing im Regelfall die Nutzung von mit Verbrennungsmotoren angetriebenen Fahrzeugen. Aufgrund der eingesparten Flächenversiegelung, der geringeren Emissionen je gefahrenem Kilometer und der Verknüpfung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist eine signifikante CO₂-Einsparung zu erwarten.

Im Integrierten Klimaschutzkonzept unserer Stadt wird die Maßnahme Carsharing im Handlungsfeld Verkehr mit einer erwarteten CO₂-Minderung von 20t pro Jahr genannt.

(Bearbeitung: Tristan Hoffmann)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___ 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___ 28
 Davon stimmberechtigt: ___ 28
 Ja-Stimmen: ___ 10
 Nein-Stimmen: ___ 15
 Enthaltungen: ___ 3
 Ungültige Stimmen: ___ 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

23

Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Sporthalle auf dem Gelände der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule

Vorlage: A 010/2020

Herr Heider verlässt kurzzeitig den Saal (27 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine erste Prüfung für den Bau einer Ein- bis Zwei-Felder-Sporthalle durchzuführen. Dabei ist ferner zu prüfen, wo sich eine Sporthalle auf dem Gesamtareal einfügen kann und welche Schritte in welchem Zeithorizont bis zur Realisierung unternehmen werden müssen.

Begründung:

Die Dr. Hugo Rosenthal Oberschule verfügt über keine eigene Sporthalle, die Durchführung des Sportunterrichts ist mit weiten Wegen, z. T. bis in die Niederheide, verbunden. Hier sollte perspektivisch Abhilfe geschaffen werden. Außerdem könnte die Sporthalle ab dem Nachmittag durch Vereine sowie Einwohnerinnen und Einwohner genutzt werden und somit das Angebot für den Sport im Ortsteil Hohen Neuendorf verbessern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___ 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___ 27
 Davon stimmberechtigt: ___ 27
 Ja-Stimmen: ___ 25
 Nein-Stimmen: ___ 0
 Enthaltungen: ___ 2
 Ungültige Stimmen: ___ 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

24

Antrag der CDU-Fraktion – Alleinstellungsmerkmal „Bienenstadt“ soll präzenter werden

Vorlage: A 029/2020

Herr Heider ist wieder zugegen (28 Stimmberechtigte).

Frau van Ginneken verlässt die Sitzung (27 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, das Alleinstellungsmerkmal „Bienenstadt“ verstärkt auszuweisen, z. B. auf der Homepage der Stadt, auf den Ortseingangsschildern, in E-Mails der Verwaltung und auf Briefköpfen, auf den Info-Stelen, auf Orteingangsschildern, an öffentlichen Gebäuden usw. Ferner ist die Aufstellung von touristischen Unterrichtungstafeln an den beiden Bundesautobahnen A 110/A 111 zu prüfen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, in den kommenden fünf Jahren jährlich mind. eine konkrete Maßnahme zur Artenvielfalt durchzuführen und darüber in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Die Verwaltung soll im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt im Januar 2021 berichten, welche Schritte sie unternommen hat bzw. noch beabsichtigt zu unternehmen, um das Alleinstellungsmerkmal „Bienenstadt“ in einer umfangreicheren Form zu nutzen und im Rahmen der begrenzten Haushaltsmittel durch Prioritätensetzung öffentlich zu bewerben.

Begründung:

Am 28. März 2019 wurde mit einer Dreiviertelmehrheit in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass unsere Stadt den Zusatz „Bienenstadt“ als Alleinstellungsmerkmal tragen soll. Dies wurde durch die Stadtverwaltung beim Innenministerium entsprechend beantragt. Mit positiver Rückmeldung des Ministeriums, taucht der Namenszusatz „Bienenstadt“ bis dato selten auf. Die CDU-Fraktion zeigt sich über diese Zurückhaltung enttäuscht. Auch in Zeiten knapper Haushaltsmittel besteht hier durch eine entsprechende Prioritätensetzung der Verwaltung ein Verbesserungspotential. Denn wenn das Alleinstellungsmerkmal „Bienenstadt“ nicht breiter als bisher auch in der Öffentlichkeit genutzt wird, so steht zu befürchten, dass die Intension des SVV-Beschlusses letztlich ins Leere läuft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___ 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___ 27
 Davon stimmberechtigt: ___ 27
 Ja-Stimmen: ___ 25
 Nein-Stimmen: ___ 0
 Enthaltungen: ___ 2
 Ungültige Stimmen: ___ 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

25

Antrag der Fraktion Stadtverein – SARS-CoV-2 – Lüftungsverhalten an Co₂-Konzentration anpassen

Vorlage: A 030/2020

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, für den Sitzungssaal schnellstens ein Co₂-Messgerät anzuschaffen. Dies sollte eine mobile Station sein, die flexibel im Raum positioniert werden kann. Das Gerät sollte Werte zwischen 400 ppm und 2.000 ppm ausreichend genau auflösen können.

Weiterhin soll die Verwaltung gemeinsam mit den Schulleitern nach einer ähnlichen Lösung für Klassenräume suchen. Über den Fortgang ist zu berichten.

Begründung:

Um sich zu schützen, kann in Zeiten der Pandemie auch Abstand halten noch zu wenig sein, da sich Viren per Aerosol im Raum verteilen. Bei längerem Aufenthalt in einem Raum verschlechtert sich die Luftqualität stetig durch steigende Co2-Konzentration. Befinden sich infizierte Personen im Raum, steigt im gleichen Maß auch die Konzentration virenbelasteter Aerosole. Im gewissen Maß ist also die Co2-Konzentration ein Hinweis auf die Konzentration von Corona-Viren in der Raumluft. Die Virenkonzentration lässt sich nicht messen, der Co2-Anteil in der Raumluft aber durchaus. Über die Co2-Konzentration der Luft in belebten Räumen kann indirekt auf die Aerosolkonzentration geschlossen werden.

Aerosole sind kleinste Teilchen, an die sich bei einer infizierten Person auch Sars-CoV-2-Viren aus den Atemwegen anheften. Diese schweben in der Raumluft und können sich über mehrere Meter verbreiten. Arbeiten Menschen in schlecht oder nicht belüfteten Büros, steigt die Wahrscheinlichkeit einer Infektion, selbst wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Beschäftigten eingehalten wird. Eine hohe Konzentration von Aerosolen erhöht also das Risiko für alle anderen Menschen im Raum, sich anzustecken.

Die übliche Co2-Konzentration in der Außenluft liegt bei 400 ppm. In geschlossenen Räumen gilt ein Co2-Gehalt von bis zu 800 ppm (ohne Infektionsrisiko) als gut.

„Gemäß „Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.6 – Lüftung“ wird das Lüften von z. B. Büroräumen in einem zeitlichen Abstand von einer Stunde und von Besprechungs- und Seminarräumen von 20 Minuten empfohlen. Nach ASR A3.6 ist eine Co2-Konzentration bis zu 1000 ppm akzeptabel. In Zeiten einer Epidemie sollte allerdings deutlich intensiver und häufiger gelüftet und die Co2-Konzentration von 1.000 ppm deutlich unterschritten werden.“ (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Sachgebiet „Innenraumklima“ im Fachbereich „Verwaltung“ der DGUV > www.dguv.de)

Durch Beachtung der Co2-Werte kann einerseits der Zeitpunkt zum Lüften und andererseits die Qualität des Lüftens beurteilt werden. Bleibt der Co2-Wert hoch, ist nicht ausreichend gelüftet.

Bedenklicher erscheint die Situation in Klassenzimmern. Hier spielen auch noch andere Faktoren eine Rolle: Ist es ein großer Raum, wo sich alles weit verteilt, oder ein kleiner? Wie viele Kinder sind im Raum? Wird ein Mund-Nasenschutz getragen? Sprechen alle oder nur wenige?

Gerade in Klassenräumen wäre ein Co2-Messgerät eine Orientierungshilfe, wann die Luft im Raum ausgetauscht, also gelüftet werden sollte. Und zwar richtig lüften: mit weit geöffneten Fenstern, im leeren Raum, mehrere Minuten lang.

Eine Studie des Umweltbundesamts ergab, dass bei typischen Unterrichtseinheiten von 45 Minuten eine Co2-Konzentration von 2.000 bis 5.000 ppm keine Seltenheit ist. Die Lüftung von Klas-

senzimmern wird im Abstand von 20 Minuten empfohlen. Daher ist es unumgänglich, auch in Schulen Co2-Messgeräte zur Sicherheit einzusetzen. Kosten und Verfügbarkeit der Geräte variieren je nach Ausstattung stark. Für den Ratssaal sollte es Lösungen für 200-500 Euro geben.

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz sind schwer abzuschätzen. Wenn eine Gegenrechnung überhaupt ethisch vertretbar ist, dürfte die Behandlung eines mit SARS-CoV-2 Infizierten, mit schwerem Verlauf, „klimaschädlicher“ sein, als die Vermeidung einer Infektion mit technischen Hilfsmitteln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
Davon stimmberechtigt: ___27
Ja-Stimmen: ___4
Nein-Stimmen: ___9
Enthaltungen: ___14
Ungültige Stimmen: ___0
Abstimmungsverhalten: _mehrheitlich abgelehnt

26 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Aufwertung Grünfläche gegenüber dem Friedrichsauer Ring 11 in Bergfelde

Vorlage: A 032/2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
Davon stimmberechtigt: ___27
Ja-Stimmen: ___27
Nein-Stimmen: ___0
Enthaltungen: ___0
Ungültige Stimmen: ___0
Abstimmungsverhalten: ___verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 032/2020 in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit verwiesen.

27 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Installation von Fahrradbügeln an Bushaltestellen

Vorlage: A 033/2020

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass durch die Stadtverwaltung beim Neubau oder Umbau von Bushaltestellen, eine Installation von Fahrradabstellmöglichkeiten, zu prüfen ist.

Begründung:

Die Möglichkeit der Nutzung von Bussen soll unterstützt werden, indem auch per Fahrrad zum Bus gefahren werden kann. Grundlage hierfür

ist die Möglichkeit der sicheren Abstellmöglichkeit. Hierfür wird die Installation von Fahrrad-Anlehnbügeln mit Knierohr vorgeschlagen, so wie es in Stolpe an der L 171 installiert wurde.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
Davon stimmberechtigt: ___27
Ja-Stimmen: ___22
Nein-Stimmen: ___0
Enthaltungen: ___5
Ungültige Stimmen: ___0

Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt
Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Tagesordnungspunkte 28-32 nicht mehr behandelt und auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung gesetzt.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

34 Übertragung von Sachanlagevermögen und Sonderposten an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH)

Vorlage: B 035/2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
Davon stimmberechtigt: ___27
Ja-Stimmen: ___26
Nein-Stimmen: ___0
Enthaltungen: ___1
Ungültige Stimmen: ___0
Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

35 Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom – Jährliche Unterrichtung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Vorlage: I 002/2020

Die Informationsvorlage Nr. I 002/2020 wurden von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

36 Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas – Jährliche Unterrichtung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Vorlage: I 003/2020

Die Informationsvorlage Nr. I 003/2020 wurden von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

39 | Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt um 21:58 Uhr die Sitzung.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlage 1

zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2020

Namentliche Abstimmung – Tagesordnungspunkt 13 zur Beschlussvorlage Nr. B 036/2020 – Umsetzung von Projekten aus dem Bürgerhaushalt 2020

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 28

Abgegebene Stimmen: 28

Gültige Stimmen: 28

Abstimmverhalten der einzelnen Teilnehmer

Nr.	Stimme	Namen
1	Ja	Apelt, Steffen
2	Ja	Wolf, Christian
3	Ja	Brunke, Cathrin
4	Ja	Dieck, Marcel
5	Ja	Dr. Weiland, Raimund
6	Ja	Heider, Michael
7	Ja	Hübner, Florian
8	Ja	Reichert, Michael
9	Ja	Dr. Guretzki, Hans-Joachim
10	Ja	Dr. Böckelmann, Bernhard
11	Ja	Güther, Harald
12	Ja	Andrle, Josef
13	Ja	Fussan, Sabine
15	Ja	Lindner, Jutta
16	Ja	Mittelstädt, Holger
18	Ja	von Gizycki, Thomas
19	Ja	Florczak, Nicole
20	Ja	Hoffmann, Tristan
22	Ja	Reichel, Franziska
23	Ja	Budiner, Lydia
25	Ja	Dr. Scholz, Sylvia
26	Ja	Hartung, Klaus-Dieter
27	Ja	Wiezorek, Anne
28	Nein	Tschaut, Horst
29	Nein	Kay, Thomas
30	Ja	Schön, Hardmut
31	Nein	van Ginneken, Jacqueline
33	Ja	Münch, Mathias

Anlage 2

zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2020

Namentliche Abstimmung – Tagesordnungspunkt 14 zur Beschlussvorlage Nr. B 050/2020 – Beschluss über Nachrückprojekte aus dem Bürgerhaushalt 2020

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 28

Abgegebene Stimmen: 28

Gültige Stimmen: 28

Abstimmverhalten der einzelnen Teilnehmer

Nr.	Stimme	Namen
1	Ja	Apelt, Steffen
2	Ja	Wolf, Christian
3	Ja	Brunke, Cathrin
4	Ja	Dieck, Marcel
5	Ja	Dr. Weiland, Raimund
6	Ja	Heider, Michael
7	Ja	Hübner, Florian
8	Ja	Reichert, Michael
9	Ja	Dr. Guretzki, Hans-Joachim
10	Ja	Dr. Böckelmann, Bernhard
11	Ja	Güther, Harald
12	Ja	Andrle, Josef
13	Ja	Fussan, Sabine
15	Ja	Lindner, Jutta
16	Ja	Mittelstädt, Holger
18	Ja	von Gizycki, Thomas
19	Ja	Florczak, Nicole
20	Ja	Hoffmann, Tristan
22	Ja	Reichel, Franziska
23	Ja	Budiner, Lydia
25	Ja	Dr. Scholz, Sylvia
26	Ja	Hartung, Klaus-Dieter
27	Ja	Wiezorek, Anne
28	Nein	Tschaut, Horst
29	Nein	Kay, Thomas
30	Ja	Schön, Hardmut
31	Nein	van Ginneken, Jacqueline
33	Ja	Münch, Mathias

Anlage 3

zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2020

Namentliche Abstimmung – Tagesordnungspunkt 21 zur Beschlussvorlage Nr. B 031/2020 – Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms zum eea (EUROPEAN ENERGY AWARD) für die Stadt Hohen Neuendorf

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 28

Abgegebene Stimmen: 28

Gültige Stimmen: 28

Abstimmverhalten der einzelnen Teilnehmer

Nr.	Stimme	Namen
1	Ja	Apelt, Steffen
2	Ja	Wolf, Christian
3	Ja	Brunke, Cathrin
4	Ja	Dieck, Marcel
5	Ja	Dr. Weiland, Raimund
6	Ja	Heider, Michael
7	Ja	Hübner, Florian
8	Ja	Reichert, Michael
9	Ja	Dr. Guretzki, Hans-Joachim
10	Ja	Dr. Böckelmann, Bernhard
11	Ja	Güther, Harald
12	Ja	Andrle, Josef
13	Ja	Fussan, Sabine
15	Ja	Lindner, Jutta
16	Ja	Mittelstädt, Holger
18	Ja	von Gizycki, Thomas
19	Ja	Florczak, Nicole
20	Ja	Hoffmann, Tristan
22	Ja	Reichel, Franziska
23	Ja	Budiner, Lydia
25	Ja	Dr. Scholz, Sylvia
26	Ja	Hartung, Klaus-Dieter
27	Ja	Wiezorek, Anne
28	Nein	Tschaut, Horst
29	Nein	Kay, Thomas
30	Enthaltung	Schön, Hardmut
31	Nein	van Ginneken, Jacqueline
33	Enthaltung	Münch, Mathias

Anlage 4

zur Niederschrift der Stadtverordneten-
versammlung vom 29.10.2020

**Namentliche Abstimmung –
Tagesordnungspunkt 22 zum Antrag
Nr. A 008/2020 – Antrag der Fraktionen
Stadtverein und Bündnis 90/Die Grünen –
Carsharing in der Verwaltung einführen**

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 28

Abgegebene Stimmen: 28

Gültige Stimmen: 28

Abstimmverhalten der einzelnen Teilnehmer

Nr.	Stimme	Namen
1	Ja	Apelt, Steffen
2	Nein	Wolf, Christian
3	Nein	Brunke, Cathrin
4	Nein	Dieck, Marcel
5	Nein	Dr. Weiland, Raimund
6	Nein	Heider, Michael
7	Nein	Hübner, Florian
8	Nein	Reichert, Michael
9	Ja	Dr. Guretzki, Hans-Joachim
10	Ja	Dr. Böckelmann, Bernhard
11	Ja	Güther, Harald
12	Nein	Andrle, Josef
13	Nein	Fussan, Sabine
15	Nein	Lindner, Jutta
16	Nein	Mittelstädt, Holger
18	Ja	von Gizycki, Thomas
19	Ja	Florczak, Nicole
20	Ja	Hoffmann, Tristan
22	Ja	Reichel, Franziska
23	Ja	Budiner, Lydia
25	Enthaltung	Dr. Scholz, Sylvia
26	Enthaltung	Hartung, Klaus-Dieter
27	Enthaltung	Wiezorek, Anne
28	Nein	Tschaut, Horst
29	Nein	Kay, Thomas
30	Nein	Schön, Hardmut
31	Nein	van Ginneken, Jacqueline
33	Ja	Münch, Mathias

Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf

Datum: 06.10.2020

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:58 Uhr

Sitzungsraum: Rathaussaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

15 Verkauf des Flurstückes 15 der Flur 1 in der Gemarkung Hohen Neuendorf

Vorlage: B 043/2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___11

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___11

Davon stimmberechtigt: _____11

Ja-Stimmen: _____11

Nein-Stimmen: _____0

Enthaltungen: _____0

Ungültige Stimmen: _____0

Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 22.10.2020

gez.

Dr. Hans-Joachim Guretzki

Vorsitzender des Hauptausschusses

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung**3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 38) und der §§ 64 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I, Nr. 20), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I, Nr. 28) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 29.10.2020 die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 8 der Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) wird wie folgt neu gefasst:

§ 8

Anzeige- und Abnahmeverfahren von Hausanschlüssen

(1) Der Hausanschluss entsprechend § 2 Nr. 9 ist von dem Eigentümer nach den jeweils geltenden Regeln der Technik und nach den Bestimmungen dieser Satzung auf eigene Kosten herzustellen, zu betreiben und zu warten (Eigenüberwachungspflicht).

Die Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung des Hausanschlusses ist dem Eigenbetrieb Abwasser anzuzeigen und von ihm abzunehmen. Das gleiche gilt bei Herstellung und Veränderung von Schmutzwasserbehandlungsanlagen gemäß § 5 Abs. 4 dieser Satzung.

Gegen zurückdringendes Schmutzwasser aus der öffentlichen Schmutzwasseranlage hat sich jeder Eigentümer gegebenenfalls durch den Einbau einer Rückstausicherung selbst zu schützen.

(2) Zur Abnahme des Hausanschlusses ist der Nachweis einer Dichtheitsprüfung der Anlage nach den jeweils gültigen technischen Normen und Rechtsvorschriften sowie eine zeichnerische Darstellung vorzulegen, aus der sich die Lage der Anschlussleitung und etwaiger Inspektionsöffnungen unter Angabe der Höhen, der Rohrdurchmesser und der verwendeten Materialien ergibt.

Bei gewerblichem und industriellem sowie sonstigem nicht häuslichem Schmutzwasser sind dem Nachweis Angaben über Art, Menge und Zusammensetzung des Schmutzwassers und ggf. vorgesehene Vorbehandlungsanlagen beizufügen.

(3) Der Hausanschluss darf erst nach Abnahme durch den Eigenbetrieb Abwasser oder durch eine von ihm damit beauftragte Fachfirma in Betrieb genommen werden. Bei der Abnahme müssen die Anlagen sichtbar (Abnahme am offenen Graben) und gut zugänglich sein.

Wird der Hausanschluss von einer Fachfirma entsprechend den jeweils geltenden Regeln der Technik und den Vorschriften dieser Satzung hergestellt, erneuert, verändert oder beseitigt, ist die Unternehmererklärung der förmlichen Abnahme gleichgestellt. Die Verpflichtungen aus Abs. 2 bleiben unberührt.

(4) Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb einer vom Eigenbetrieb Abwasser festzusetzenden Frist zu beseitigen. Der Grundstückseigentümer hat die fristgerechte Mängelbeseitigung gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasser durch geeignete Unterlagen (z. B. Unternehmererklärung) nachzuweisen.

(5) Die Kosten des Anzeige- und Abnahmeverfahrens trägt der Antragsteller.

ARTIKEL 2

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 02.11.2020

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung**3. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung**

Aufgrund der §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. Nr.38) und des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, Nr. 36) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 29.10.2020 die 3. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung beschlossen:

1. Die Schmutzwassergebührensatzung wird wie folgt geändert:

Der Gebührensatz von 2,76 Euro wird im § 4 Abs. 1 auf 2,89 Euro geändert.

2.

Die 3. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 02.11.2020

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung**1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung**

Aufgrund der §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. Nr.38) und des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, Nr. 36) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 29.10.2020 die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung beschlossen:

1.

Die Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung wird wie folgt geändert:

1. Der Gebührensatz von 13,04 Euro wird im § 3 Abs. 1 auf 18,18 Euro geändert.

2.

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 02.11.2020

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Hinweis zur Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Abwasser:

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 049/2020 am 29.10.2020 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2021 einschließlich seiner Anlagen kann von jedermann beim Eigenbetrieb Abwasser, Gewerbestraße 5-7, 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 04.11.2020
gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 29.10.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan		
die Erträge	5.140	T€
die Aufwendungen	5.289	T€
der Jahresgewinn	-149	T€
der Jahresverlust	0	T€
1.2. im Finanzplan		
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	396	T€
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-445	T€
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-146	T€

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0	T€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	T€

Hohen Neuendorf, den 04.11.2020
gez.
Wolf
Werkleiter

Bekanntmachung

zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Hohen Neuendorf und zur Entlastung des Bürgermeisters

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 (B 040/2020) und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 (B 041/2020), gefasst durch die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 29.10.2020, werden hiermit nach den für Satzungen geltenden Vorschriften im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 10/29. Jahrgang am 21.11.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen kann von jedermann bei der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf im Fachbereich 2 – Finanzen, in der Oranienburger Straße 2, in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 04.11.2020
gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan Nr. 69: „Wohnbebauung an der Feldstraße/Ecke Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 19. Dezember 2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 69: „Wohnbebauung an der Feldstraße/Ecke Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung und Nutzbarmachung brachliegender Flächen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum. Unter Berücksichtigung dessen sowie aufgrund der räumlichen Ausdehnung und der örtlichen Lage des Plangebietes ist es beabsichtigt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gemäß § 13a des BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Anlage 1 - Lageplan mit Darstellung Umgrenzung des Plangebietes: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 69: „Wohnbebauung an der Feldstraße/Ecke Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“



Plangebiet

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt zentral im Stadtteil Hohen Neuendorf. Es wird im Norden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der an der Hochlandstraße liegenden Wohngrundstücke, im Osten durch die westliche Grundstücksgrenzen der an der Hermannstraße liegenden Wohngrundstücke, im Süden durch die Feldstraße, im Westen durch die Oranienburger Straße und die östlichen Grundstücksgrenzen der an der Oranienburger Straße liegenden Wohngrundstücke begrenzt.

Die genaue Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 69: „Wohnbebauung an der Feldstraße/Ecke Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ [Stand: September 2020], bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegt in der Zeit

vom 01. Dezember 2020 bis einschließlich 30. Dezember 2020

während folgender Zeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf

1. Obergeschoss, Raum 110 (Offenlageraum)

Oranienburger Str. 2

16540 Hohen Neuendorf

gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) frühzeitig öffentlich aus.

Während dieser Zeit wird jedermann Gelegenheit zur Erörterung des Vorentwurfes gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Anlage

– Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Hohen Neuendorf, den 03. November 2020

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung**über die Planfeststellung für das Bauvorhaben „30 kV-Kabel Karow - Hohen Neuendorf“**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin, vom 31.08.2020, Az. 511pps/055-2301#005, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

01. Dezember 2020 bis einschließlich 17. Dezember 2020

während folgender Zeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf

1. Obergeschoss, Raum 110 (Offenlageraum)

Oranienburger Str. 2

16540 Hohen Neuendorf

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist unter www.eisenbahn-bundesamt.de -> Themen -> Planfeststellung -> Entscheidungen als pdf-Datei abrufbar.

Zudem wird der Plan im Internet auf www.LBV.Brandenburg.de Aufgaben -> Planfeststellung -> Laufende Anhörungsverfahren veröffentlicht.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Hohen Neuendorf, den 03.11.2020

gez..

Steffen Apelt

Bürgermeister

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadtverwaltung bittet um Terminvereinbarungen im Lockdown

Die Hohen Neuendorfer Stadtverwaltung bleibt auch während der Corona-bedingten Einschränkungen im November („Lockdown light“) grundsätzlich für den Besucherverkehr geöffnet. Es gibt allerdings Begrenzungen hinsichtlich der maximal zulässigen Besucherzahl.

„Viele Anliegen können bereits vorab telefonisch mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geklärt werden“, bittet Bürgermeister Steffen Apelt darum, im ersten Schritt zum Telefon zu greifen. „Ist ein Besuch im Rathaus unumgänglich, besteht die Möglichkeit, einen individuellen Termin zu vereinbaren. Für Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, Ordnungsamt und den Bereich Familie und Bildung können diese Termine online über die Internetseite der Stadt unter www.hohen-neuendorf.de gebucht werden“, wirbt der Verwaltungschef für den einfachsten Weg.

Da insbesondere im Einwohnermeldeamt die Online-Termine bis Mitte Dezember allerdings schon weitestgehend ausgebucht sind, besteht zusätzlich die Möglichkeit, weiterhin zu den Sprechzeiten ins Einwohnermeldeamt zu kommen. „Hier werden wir die Besucherzahl allerdings auf zehn Personen begrenzen, die sich zeitgleich im Wartebereich bzw. Rathaus aufhalten dürfen. Die anderen müssten erst einmal vor dem Rathaus warten“, beschreibt Apelt das Verfahren, das auch beim ersten Lockdown ohne Probleme angewandt wurde.

Beim Besuch im Rathaus sind nach wie vor die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten und achten. Es gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske im gesamten Gebäude (mit Ausnahme der Mitarbeitenden, die sich am festen Platz befinden). Die Regeln gelten in allen städtischen Einrichtungen, d.h. auch in den Bibliotheken, im Bauamt oder beim Bauhof.

Wichtige Telefonnummern zur Terminvereinbarung:

Empfang/Zentrale:	528 900
Einwohnermeldeamt:	online oder unter Tel.: 528 528
Kita und Schule:	online oder unter Tel.: 528 194
Gewerbeamt:	online oder unter Tel.: 528 213
Ordnung und Sicherheit:	528 188
Bauamt:	528 132
Marketing:	528 145
Bauhof:	528 351
Stadtservice:	528 125
Stadtkasse:	528 206
Steuern:	528 142
Standesamt:	528 120

Allgemeine Sprechzeiten der Verwaltung

Mo.	8 - 12 Uhr	
Di.	8 - 12 Uhr	14 - 18 Uhr
Do.	8 - 12 Uhr	14 - 17 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt und Kasse

Mo.	8 - 12 Uhr	13.30 - 16 Uhr
Di.	8 - 12 Uhr	13.30 - 18 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	8 - 12 Uhr	13.30 - 17 Uhr
Fr.	8 - 12 Uhr	

Erkältungssymptome? Bitte zu Hause bleiben!

Wir zitieren eine Pressemitteilung des Landkreises Oberhavel:

Mit akuten Atemwegserkrankungen wenigstens fünf Tage zu Hause auskurieren / Krankschreibungen wieder telefonisch möglich / Was tun im Verdachtsfall? / Wie können Infektionen vermieden werden?

Schnupfen, Husten, Heiserkeit – damit plagen sich im Herbst und Winter viele Menschen. Doch in diesem Jahr ist alles anders: Denn die Erkältungsanzeichen können genauso Symptome einer Coronainfektion sein. Schließlich zählen laut Angaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) neben Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns auch Husten, Fieber und Schnupfen zu den häufigsten Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung. Auch Kopfschmerzen und Mattigkeit können auftreten.

„Diese Symptome sind von einer Erkältung oder einer Influenza kaum zu unterscheiden. Das macht die Einschätzung, um welche Krankheit es sich handelt so schwierig. Gerade weil sich die Symptome von COVID-19 von Patient zu Patient sehr unterscheiden, ist eine Coronainfektion in der Regel nicht auszuschließen“, erklärt Oberhavel's Amtsarzt Christian Schulze. Genau aus diesem Grund werden symptomatische Personen im Rahmen der Teststrategie auf eine Infektion mit dem Coronavirus hin getestet. Im Zuge unserer Kontaktpersonenermittlung stellen wir aber auch fest: Zu viele Menschen gehen arbeiten, auch wenn sie bereits Symptome aufweisen. Das macht eine Unterbrechung der Infektionsketten natürlich sehr schwer.“

Christian Schulze rät daher: „Mit Erkältungssymptomen zur Arbeit zu gehen, ist keine gute Idee. Das Verantwortungsgefühl jedes und jeder Einzelnen, Kolleginnen und Kollegen nicht im Stich zu lassen, ist verständlich, hat aber in jüngster Zeit zu vielen Infektionsfällen insbesondere in Kitas, Schulen, Pflegeeinrichtungen und Kliniken geführt. Auch bei nur leichten Erkältungssymptomen sollten Bürgerinnen und Bürger deshalb in diesem Herbst und Winter besser zu Hause bleiben. Bitte kurieren Sie Ihre Erkältung daheim aus, um andere Menschen nicht anzustecken und zu gefährden. Denn auch diese Viren sind sehr leicht auf andere Menschen übertragbar und können bei einigen Menschen schwere Erkrankungen nach sich ziehen. Außerdem müssen auch diese Infektionsherde nachvollzogen werden und binden erhebliche Kapazitäten im Gesundheitsamt, aber auch in den Laboren.“ Als Faustregel gilt, dass man sich bei akuten Atemwegserkrankungen für wenigstens fünf Tage zu Hause auskurieren sollte. Das ist auch dann sinnvoll, wenn keine zusätzliche ärztliche Behandlung erforderlich ist. Denn wer zu Hause

bleibt, reduziert seine Kontakte und damit die Wahrscheinlichkeit, Viren weiterzugeben.

Krankschreibungen wieder telefonisch möglich

Seit Mitte Oktober können sich Personen mit Atemwegserkrankungen auch wieder telefonisch bei ihrem Hausarzt oder ihrer Hausärztin krankschreiben lassen.

Laut RKI-Angaben infizieren sich jährlich zwischen fünf und zwanzig Prozent der Bevölkerung mit Influenza. In der Saison 2018/19 wurden 40.000 Labor-bestätigte Influenzafälle im Krankenhaus behandelt. Nach Schätzungen des Robert Koch-Instituts – basierend auf den Daten des GrippeWeb – erkranken aktuell pro Woche etwa 3,3 Millionen Personen und haben Symptome von akuten Atemwegserkrankungen.

Was tun im Verdachtsfall?

Wer den Verdacht hat, erkrankt zu sein, sollte nicht unangemeldet in eine hausärztliche Sprechstunde gehen. Dort könnte er möglicherweise weitere Menschen anstecken. Es ist ratsam, beim Hausarzt oder auch beim ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 anzurufen. Die Ärzte werden gezielt nach Symptomen fragen und den Betroffenen gegebenenfalls bei einem Hausbesuch untersuchen beziehungsweise nach der offiziellen Sprechstunde in die Praxis bestellen. Solange eine Erkrankung nicht ausgeschlossen ist, sollten diese Personen Kontakt zu anderen Menschen meiden, um eine Übertragung auf andere zu vermeiden.

Wie können Infektionen vermieden werden?

Der wichtigste Übertragungsweg für das Coronavirus ist die Tröpfcheninfektion. Dabei werden die Coronaviren durch infizierte Menschen über Tröpfchen in die Luft abgegeben und durch nicht infizierte Menschen eingeatmet. Deshalb ist zur Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus auf eine gute Husten- und Nies-Etikette und persönliche Händehygiene zu achten. Ebenfalls sollten die Abstandsregeln beachtet werden. Immer dort, wo das nicht möglich ist, sollte eine Alltagsmaske getragen werden. Gerade in den Herbst- und Wintermonaten, wenn Menschen sich wieder vermehrt in geschlossenen Räumen aufhalten, ist außerdem das regelmäßige und richtige Lüften wichtig für den Infektionsschutz. Als digitale Ergänzung zu Abstandhalten, Hygiene und Alltagsmaske wird die Nutzung der Corona-Warn-App empfohlen. Mehr Informationen zum Thema finden sich auf der Homepage des Landkreises Oberhavel unter www.oberhavel.de.

Aktuelle Corona-Informationen in vielen Sprachen

Das Bundesamt für Migration, Flüchtlinge und Integration bietet aktuelle Corona-Informationen in 19 Sprachen an.

Übersichtlich aufbereitet bietet die Bundesbeauftragte für Migration auf der Internetseite der Behörde www.integrationsbeauftragte.de/corona-virus aktuelle Informationen zur Corona-Lage an. Die geltenden Regeln sind knapp zusammengefasst in vielen Sprachen verfügbar. Neunzehn Sprachen sind es derzeit, in denen das Amt zu den Themenfeldern Einreisen und Ausreisen, Gesundheit und Verhaltenstipps, Öffentliches Leben, Arbeit und Geld sowie Gewaltschutz informiert.

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

26.11.2020	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
01.12.2020	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
03.12.2020	18:30 Uhr	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
08.12.2020	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
10.12.2020	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	öffentlich
15.12.2020	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
17.12.2020	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
26.11.2020	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat
16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 01.12.2020